

Zuschussrichtlinien – Förderung der örtlichen Ebene im Deutschen Jugendverband für Nordschleswig

Grundsätzlich:

Aufgrund der vielen Veränderungen im Vereinsleben und der ständigen Herausforderungen sich als Verein weiterzuentwickeln, möchte der Jugendverband die Vereine in ihrem Entwicklungsprozess unterstützen. Zuschussauslösend hierfür sind ausschließlich Vereinsmitglieder eines angeschlossenen Vereins oder Jugendclubs.

Der administrativen Einfachheit halber werden die Blockzuschüsse in 2 Raten ausgezahlt. Die Fördersumme beträgt zurzeit 750.000,- Kr.

1. Antragsfristen:

Die Sonderzuschüsse werden zu jeder Vorstandssitzung des Jugendverbandes behandelt*. Somit können Anträge laufend entgegengenommen werden und die Bearbeitungszeit variiert je nach Sitzungskalender. Sollten Anträge aus besonderen Gründen Dringlichkeit erfordern, so ist dies besonders zu begründen. In Ausnahmefällen kann der Vorstand diese Anträge außerhalb der regulären Vorstandssitzungen behandeln.

*) Die Vorstandssitzung im Dezember betrifft Anträge für das erste Quartal des kommenden Jahres.

2. Voraussetzungen:

- Teilnahme mindestens eines Vereinsvertreters an 2-3 Veranstaltungen des Jugendverbandes (Vereinsabende und Generalversammlung)

Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

- Mitgliederlisten Stand 31.12 des jeweiligen Jahres (Frist: 31. Dezember)
- Anzahl der Gruppen (Frist: 31. Dezember)
- Protokoll der Generalversammlung
- Rechenschaftsbericht
- Sowie etwaige andere Informationen, die der Jugendverband bei Bedarf ggf. benötigt.

3. Zuschussformen:

A. Grundzuschuss:

Den Mitgliedsvereinen wird 2020 ein Grundzuschuss in Höhe von 320,- Kr. pro Mitglied unter 25 Jahren gewährt.

Der Grundzuschuss wird in 2 Raten im Frühjahr und Herbst ausgezahlt.

B. Gruppenschuss:

- Gruppen à 5 Personen, die Mitglied des beantragenden Vereins sein müssen
- Aktivität muss mindestens 10 Wochen stattfinden.
- Fördersumme wird einmal jährlich ausgeschüttet.
- Aktuell für 2020: 1800,- Kr. pro Gruppe
- Alle Altersgruppen werden gefördert.
- Die Meldung der Anzahl der insgesamt im jeweiligen Haushaltsjahr zuschussfähigen Gruppen muss spätestens am 31.12. erfolgen.
- Jede Gruppenaktivität kann in der Regel nur einmal pro Haushaltsjahr bezuschusst werden.
 - Ein und dieselbe Gruppe kann nicht durch mehrfaches Training oder Aufteilung in Gruppen, die die Mindestanforderungen erfüllen, mehrfach bezuschusst werden.
 - Um für die gleiche Sparte mehrfach jährlich Zuschuss zu erhalten, muss diese Sparte bei jedem Gruppenstart neu ausgeschrieben werden und für alle interessierten Teilnehmer offen sein.
- Eine Saison kann nicht aufgeteilt werden mit dem alleinigen Ziel, mehrfach Zuschuss zu bekommen, wenn der Turnierbetrieb dies nicht vorsieht.

C. Innovations- und Entwicklungszuschuss:

- Der Vorstand kann, sofern die finanzielle Situation es erlaubt, einen Zuschuss für die Entwicklung neuer Sparten in den Vereinen vergeben.
- Der Zuschuss wird in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Höhe der Fehlbedarfsfinanzierung kann vom Vorstand flexibel bestimmt werden.
- Der Zuschuss kann auch für Sachleistungen gewährt werden, die für die Entwicklung neuer Aktivitäten erforderlich sind.
- Grundsätzlich kann der Zuschuss nur einmalig gewährt werden. Sollte jedoch eine mehrjährige finanzielle Belastung für die Entwicklung einer Sparte entstehen, können Ausnahmeregelungen getroffen werden.
- Weiter können unter diesem Topf Zuschüsse für besondere Wettkämpfe, Punktrunden oder Talentförderung gewährt werden.

D. Zuschuss für sportlich/kulturelle Begegnungen:

- Über die Bewilligung entscheidet der Vorstand. Die Höhe eines Zuschusses wird vom Vorstand auf Basis der einzelnen Anträge erteilt.
- Um einen Zuschuss zu erhalten, müssen mindestens 50% der Teilnehmer unter 25 Jahre oder in Studium oder Ausbildung sein.

E. Aktivitätszuschuss für Jugendclubs

- Der Aktivitätszuschuss dient der Förderung von Kinder- und Jugendangeboten außerhalb des Sports
- Über die Bewilligung entscheidet der Abteilungsleiter des DJN. Die Höhe eines Zuschusses wird auf Basis der einzelnen Anträge erteilt.
- Die Entscheidung über einen Antrag erfolgt in der Regel innerhalb von 14 Tagen.
- Für die Erteilung des Zuschusses ist lediglich eine kurze Inhaltsbeschreibung und eine Kostenaufstellung notwendig.
- Es können keine sportlichen Angebote durch den Aktivitätszuschuss gefördert werden.